

An die
Stadt R then
Hochstra e 14
59602 R then

Anmeldung f r die F rder- und Betreuungsma nahme an der Maximilian-Kolbe-Schule R then

Hiermit melden wir / melde ich unser / mein Kind _____

geb. am _____ f r die F rder- und Betreuungsma nahme verbindlich an.

Das Kind befindet sich zur Zeit in der Klasse _____ der Maximilian-Kolbe-Schule R then.

Tr ger der Ma nahme ist der **Caritasverband f r den Kreis Soest e.V.**

	Vater	Mutter
Name , Vorname		
Stra�e / Wohnort		
Telefon		

Die Teilnahme erfolgt ab _____ und endet am letzten Schultag des Schuljahres.

Sie ist f r die Dauer des Schuljahres verbindlich.

Eine Beitragspflicht f r die Ma nahme entsteht ab dem Aufnahmemonat und betr gt 20,00  
pro Monat f r 10 Monate.

R then, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

b. w.

Abbuchungserm chtigung

Ich / Wir erm chtige(n) hiermit die Stadtkasse R then widerruflich den Beitrag f r die F rder- und Betreuungsma nahme an der Maximilian-Kolbe-Schule zu Lasten meines/unseres Girokontos abzubuchen bei der

Bank / Sparkasse

BLZ

Kto.-Nr.

R then, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Vertragsbedingungen

A. Umfang der Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch den Caritasverband für den Kreis Soest e.V. aufgrund einer mit der Stadt Rüthen geschlossenen Kooperationsvereinbarung. Sie findet von **montags bis donnerstags** von 13.10 Uhr bis 15.45 Uhr statt.

Während der Ferienzeiten und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich auf dem Schulgelände. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Caritasverbandes sind von der Schweigepflicht gegenüber dem Lehrpersonal der Maximalian-Kolbe-Schule entbunden.

B. Aufsicht und Unfallschutz

Art und Umfang der Aufsicht ist durch das Schulgesetz NRW (SchulG) festgelegt. Das Betreuungsangebot gilt als schulische Veranstaltung. Somit sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

C. Fernbleiben

Bei Anmeldung zur Betreuung wird eine regelmäßige Teilnahme des Kindes vorausgesetzt. Bei Fernbleiben sind die Leitung der Maßnahme bzw. die Schule rechtzeitig zu verständigen. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages. Für Notfälle ist an der Schule eine Telefonnummer zu hinterlegen, über die eine Kontaktperson erreichbar ist. Es ist wünschenswert, wenn die Kinder an einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit teilnehmen.

D. Kündigung des Vertrages

Der Betreuungsvertrag endet mit dem letzten Schultag des Schuljahres. Er ist für das folgende Schuljahr jeweils neu zu stellen.

Die Entscheidung über die Wirksamkeit einer Kündigung durch die Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr, z.B. aufgrund eines Schulwechsels des Kindes, liegt im Ermessen des Trägers der Maßnahme. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Eine Kündigung durch den Träger des Betreuungsangebotes ist vor Ende der Laufzeit der Maßnahme u.a. möglich,

- wenn der Elternbeitrag und / oder der Beitrag zur Mittagsmahlzeit trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird;
- wenn das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt
- bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, wenn eine vorherige mündliche und schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ebenso ohne Wirkung geblieben ist wie die erzieherische Einwirkung des Betreuungspersonals
- wenn das Verhalten des Kindes in der Gruppe nicht tragbar ist.

Rüthen, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten